

Fraktion B90/GRÜNEN, Müritzstraße 37a, 26180 Rastede

Bürgermeister der Gemeinde Rastede

Herrn Lars Krause

Sophienstraße 27

26180 Rastede

**Fraktion im Rat der Gemeinde Rastede**

Müritzstraße 37a

26180 Rastede

**Sprecher**

Jan Hoffmann

**E-Mail/Telefon**

jan.hoffmann@gruene-rastede.de

0179-2314095

**Rastede, 13. Januar 2025**

**Antrag zur Neubildung des Verwaltungsausschusses und aller anderen Fachausschüsse unter Anwendung des Hare/Niemeyer-Verfahrens für die Ausschussbesetzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

meine Fraktion bittet um Kenntnisnahme dieses Antrags und Berücksichtigung für die Sitzung des Rates am 27. Januar 2025.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Rastede beschließt, für die Neuberechnung der Sitzverteilung der Fachausschüsse sowie des Verwaltungsausschusses als abweichendes Verfahren gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG in Verbindung mit § 71 Abs. 2 NKomVG das Zählverfahren nach Hare/Niemeyer zu nutzen.

**Begründung:**

Im Zuge sich geänderter Mehrheitsverhältnisse im Rat der Gemeinde Rastede ist auf Grundlage des Antrags der Gruppe UWG/Merten die Neuberechnung der Sitzungsverteilung in den Fachausschüssen erforderlich geworden. Hierdurch soll die sogenannte „Spiegelbildlichkeit der Mehrheitsverhältnisse“ des Wahlergebnisses aus dem Jahr 2021 in den Ausschüssen hergestellt werden.

Die ehemalige Landesregierung Niedersachsens, getragen von den Parteien der SPD und CDU, hatte hierzu unmittelbar vor Beginn der Wahlperiode des Rates der Gemeinde Rastede zum 01.11.2021 eine Änderung des § 71 Abs. 2 NKomVG beschlossen. Dies hat im Ergebnis dazu geführt, dass das bis zum 31.10.2021 festgelegte

Zählverfahren für die Festlegung der Ausschusssitze nach Hare/Niemeyer auf das Zählverfahren von D'Hondt geändert wurde. Während das Zählverfahren nach D'Hondt größere Fraktionen oder Gruppen bevorteilt, ist das Zählverfahren nach Hare/Niemeyer eher kleineren Fraktionen und Gruppen zugewandt. Beide Zählverfahren sind rechtlich anerkannt und zulässig. Das Kernargument der damaligen Landesregierung für diesen Wechsel war die Unterstützung von stabilen Verhältnissen für die Bildung von Mehrheiten.

Maßgeblich ist aus Sicht meiner Fraktion die Spiegelbildlichkeit und die Wahrung des Wählerwillens. Dieser wurde für diese Ratsperiode bei den Kommunalwahlen im Jahr 2021 befragt. So zeigt sich nach der angezeigten Gruppenbildung durch die Fraktion UWG und Herrn Merten, dass künftig fünf Fraktionen/Gruppen im Rat der Gemeinde Rastede vertreten sind. So entfiel bei der Kommunalwahl 2021 auf diese Fraktionen/Gruppen das nachfolgende Stimmergebnis:

CDU	12 Mandate (35,3 %) Wahlergebnis: 34,98 %
SPD	11 Mandate (32,4 %) Wahlergebnis: 31,52 %
GRÜNE	5 Mandate (14,7 %) Wahlergebnis: 15,78 %
FDP	3 Mandate (8,8 %) Wahlergebnis: 7,13 %
UWG/LINKE	2/1 Mandate (5,9 %/ 2,9%) Wahlergebnis: 6,54 % / 3,07 %

Entlang dieser Mehrheitsverhältnisse gibt es künftig keine eigenständige Fraktion oder Gruppe, die aus sich heraus eine stabile Mehrheit für Entscheidungen im Rat der Gemeinde Rastede hat. Insofern stellt sich künftig grundsätzlich die Herausforderung, für Vorhaben Mehrheiten unter den gewählten Personen zu finden. Das ursprünglich verfolgte Ziel der ehemaligen Landesregierung ist unter Anwendung keiner der beiden Zählweisen für diese Ratsperiode in der Gemeinde Rastede herzustellen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, für die Neuberechnung statt des Zählverfahrens nach D'Hondt das Zählverfahren nach Hare/Niemeyer anzuwenden. Die unterschiedlichen Ergebnisse der beiden Zählverfahren sind:

	Fachausschüsse (11 Sitze)		Verwaltungsausschuss (8 Sitze)	
	D'Hondt	Hare/Niemeyer	D'Hondt	Hare/Niemeyer
CDU	4	4	3*	3
SPD	4	3	3	2
GRÜNE	1	2	1	1
UWG/LINKE	1	1	*	1
FDP	1	1	*	1

\*erforderlicher Losentscheid über einen weiteren Sitz

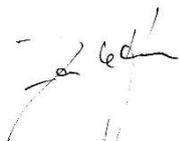
Dem Rat der Gemeinde Rastede steht es nunmehr frei, mittels eines einstimmigen Beschlusses abweichend von den Vorgaben des § 71 Abs. 2 NKomVG das bis zum 31.10.2021 bewährte Verteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer anzuwenden, wodurch aus unserer Sicht die Spiegelbildlichkeit des Wählerwillens am besten hergestellt werden würde.

Mit Blick auf den Verwaltungsausschuss würde auf die Fraktionen der FDP sowie auf die Gruppe UWG/Merten jeweils ein stimmberechtigter Sitz entfallen. Auf diese Weise wären alle Fraktionen/Gruppen mit Stimmberechtigung im Verwaltungsausschuss vertreten. Grundmandate, verbunden mit einem höheren finanziellen Aufwand in Form von Aufwandentschädigungen, könnten vermieden werden.

Diese Vorteile sind aus unserer Sicht in Bezug auf die künftige, effiziente und sachgerechte Politik in unserer Gemeinde entscheidend, zumal keine nennenswerten Unterschiede bei der Bildung von künftigen Mehrheiten nach beiden Zählweisen erkennbar sind.

Sofern durch eine Änderung des Zählverfahrens und einer sich anschließenden Neubesetzung der Ausschüsse Folgen für die Entsendung in sonstige Gremien oder Organisation verbunden wären, sind diese in der Sach- und Rechtslage darzulegen und im folgenden Prozess zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß



Jan Hoffmann